



Castrop
Rauxel

Der Bürgermeister

Bereich Immobilien-Management
Az:
Datum: 14.03.2022

2022/113

öffentlich

Sitzungsvorlage

Beratungsfolge	Datum	TOP-Nr.
Rat der Stadt	31.03.2022	5

Betreff

Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung gemäß § 60 Abs. 1 Satz 2 GO NRW
Mittelbereitstellung für die Maßnahme "Neubau Quertrakt Fridtjof-Nansen-Realschule"

Finanzielle Auswirkungen

☐ keine haushaltsmäßige Berührung

☒ Auswirkungen siehe Sachverhalt

Beschlussvorschlag

Der Rat genehmigt die als Anlage 2 beigefügte von Herrn Bürgermeister Kravanja und Herrn Ratsmitglied Papp gemäß § 60 Abs. 1 Satz 2 GO NRW getroffene Dringlichkeitsentscheidung

K r a v a n j a
Bürgermeister

E c k h a r d t
Beigeordneter/
Stadtkämmerer

L e n o r t
Stadtbaurätin

Sachverhalt

Der vom Rat beschlossene Haushaltsplan für das Jahr 2020 sah bei der Buchungsstelle 0321006 03013 211502 ALT 732 (Neubau Quertrakt FNR) einen Ansatz in Höhe von 3.027.172 € vor. Von den zur Verfügung stehenden Haushaltsmitteln wurden im Haushaltsjahr 2020 51.716,62 €, in 2021 183.564,77 € und in 2022 bislang 181.151,36 €, insgesamt also 416.432,75 € verausgabt.

Zur ordnungsgemäßen Abwicklung der baulichen Maßnahme wurden im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel weitere Aufträge im Wert von 1.820.715,09 € gebunden und beauftragt. Zur Ausschreibung und Beauftragung von noch ausstehenden Arbeiten standen somit auf der Haushaltsstelle noch 790.024,16 € zur Verfügung.

Nach aktuellen Kostenschätzungen, vor der Ausschreibung der letzten noch ausstehenden Maßnahmen, kommt es durch Preiserhöhungen in den letzten zwei Jahren zu einem nicht erwarteten „Fehlbetrag“ in Höhe von 376.919,73 €. Die genaue Summe steht erst bei Eingang und Auswertung der eingehenden Angebote der Fachfirmen zu den Ausschreibungen fest. Die bauliche Umsetzung benötigt jetzt für die Gesamtmaßnahme einen Ansatz in Höhe von voraussichtlich 3.404.091,73 €

Zur Vermeidung von Bauverzögerungen war es dringend erforderlich, bestimmte Ausschreibungen jetzt durchzuführen. Hierzu gehört die Ausschreibung der Heizung/Lüftung/Sanitärarbeiten. Um diese Ausschreibung durchzuführen werden sofort zusätzliche Haushaltsmittel in Höhe von 125.000 € benötigt. Die Bereitstellung der weiteren Mittel kann zu einem späteren Zeitpunkt - gegebenenfalls nach erfolgter Genehmigung des Haushalts 2022- erfolgen.

Es wurde daher die als Anlage 2 beigefügte Dringlichkeitsentscheidung durch Herrn Bürgermeister Kravanja und Herrn Ratsmitglied Papp beschlossen.

Die Mittel in Höhe von 125.000 € wurden bei der Buchungsstelle 0321006 03013 211502 ALT 732 (Neubau Quertrakt FNR) bereitgestellt. Die Deckung der Mehrausgaben erfolgt aus der Buchungsstelle 321006 50400 212101 ALT566 (Sanierung Schule Oberwiese). Bei dieser Kontierung stehen Restmittel aus dem Förderprogramm „Gute Schule 2020“ zur Verfügung, da das Abrechnungsverfahren für Investitionsmaßnahmen für die Sanierung der Schule Oberwiese in Waltrop geändert werden soll. Nach Auskunft der Stadt Waltrop, Beschluss der Schuldezernenten, haben sich die zuständigen Dezernenten der beteiligten Städte darauf verständigt, dass zukünftig eine Kostenerstattung in Höhe der jeweils anfallenden Abschreibungen erfolgen soll.

Gemäß § 60 Abs. 1 Satz 3 GO NRW ist die Dringlichkeitsentscheidung dem Rat in der nächsten Sitzung zur Genehmigung vorzulegen.

Die für die mittelfristige Finanzplanung entstehenden zusätzlich anfallenden Aufwendungen aus Abschreibung und Instandhaltungsaufwendungen können erst angegeben werden, wenn die tatsächlichen Kosten als Ergebnis der Ausschreibungen feststehen.

Überschlägig ist nach den voraussichtlichen Mehrkosten in Höhe von 376.919,73 € und einem Förderbetrag aus „Gute Schule 2020“ in Höhe von 125.000 € mit einem Mehraufwand für Abschreibungen in Höhe von jährlich 3.149 € zu rechnen.

Investive Mehrauszahlungen:	376.919,73 €
Abzüglich Fördermittel:	125.000,00 €

	251.919,73 €
Nutzungsdauer 80 Jahre	/80
Jährliche Abschreibung	3.149,00 €

Bereich 20	Bereich 60

Anlage 1 - Finanzielle Auswirkungen –

Die Darstellung der finanziellen Auswirkungen entfällt aufgrund der Darstellung im Sachverhalt.

I. Mittelbedarf:

davon

Ergebnisplan

Aufwendungen:	€
- Erträge von Dritten:	€
= Städtischer Eigenanteil:	€

davon

Finanzplan

Auszahlungen:	€
- Einzahlungen von Dritten:	€
= Städtischer Finanzierungsanteil:	€

– (Daten zur Investitionsmaßnahme
siehe Anlage 2)

Die benötigten Haushaltsmittel stehen zur Verfügung:

JA ☐ Buchungsstelle:
NEIN ☐ Siehe Erläuterungen / Angabe von Deckungsvorschlägen

Erläuterungen / Angabe von Deckungsvorschlägen:

Bei Maßnahmen des Finanzplanes:

- ☐ Die Maßnahme ist in der vom Rat beschlossenen Dringlichkeitsliste enthalten.
☐ Die Maßnahme ist in die vom Rat beschlossene Dringlichkeitsliste zusätzlich aufzunehmen bzw. eine Erweiterung der Maßnahme ist vorzunehmen.
☐ Die Maßnahme ist in die vom Rat zu beschließende Dringlichkeitsliste aufzunehmen.

II. Auswirkungen auf die mittelfristige Haushaltsplanung:

Ergebnisplan	2019	2020	2021	2022	insgesamt
Personalaufwendungen	€	€	€	€	€
Sachaufwendungen	€	€	€	€	€
Zinsaufwendungen	€	€	€	€	€
Aufwendungen für Abschreib.	€	€	€	€	€
Zusätzliche Erträge	€	€	€	€	€
Mindererträge	€	€	€	€	€
Summe	€	€	€	€	€

Die Finanzierung ist innerhalb der mittelfristigen Haushaltsplanung für die Produktgruppe

☐ gesichert ☐ nicht gesichert

III. Es wurde geprüft, dass es sich um eine Maßnahme handelt, die unter Berücksichtigung der Vorgaben des § 82 GO NRW notwendig und unabweisbar ist.



Castrop
Rauxel

Der Bürgermeister